

nologie ist; hinzu kommen muß die Ausarbeitung realer Wege und Maßnahmen zur Verbrechensvermeidung. Das kann die Kriminologie natürlich nicht allein; dazu ist eine echte Gemeinschaftsarbeit „zwischen den leitenden staatlichen und gesellschaftlichen Organen, die für die Leitung der gesellschaftlichen Prozesse auf den jeweiligen Gebieten verantwortlich sind, den leitenden Organen der sozialistischen Rechtspflege, der sozialistischen Straf- und Strafprozeßrechtswissenschaft, der Kriminologie und aller jener Wissenschaften, die sich mit dem Sozialverhalten der Menschen befassen“ (S. 42), notwendig.

Wir stimmen mit den Autoren auch darin überein, „daß die staatlichen und gesellschaftlichen Organe, die für die Leitung spezifischer gesellschaftlicher Lebensprozesse verantwortlich sind, die Kriminalität und ihre Ursachen nicht als etwas behandeln dürfen, das sie nichts weiter angeht. Sie haben ihrerseits die Ergebnisse kriminologischer Forschungen zu verarbeiten und Initiative zu entwickeln, um Maßnahmen zur schrittweisen Zurückdrängung der Kriminalität und ihrer Ursachen zu erarbeiten und durchzusetzen“ (S. 43).

Die Autoren bezeichnen die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung von Arbeitsschutzverletzungen und Verkehrsdelikten als bedeutsame Schritte. Meiner Meinung nach hätten auch die verschiedensten Programme örtlicher Volksvertretungen zur komplexen Bekämpfung der Kriminalität und ihrer Ursachen erwähnt werden können, weil diese Dokumente bereits hochentwickelte Formen einer vielfältigen Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Organe, gesellschaftlicher Organisationen und Wissenschaftler darstellen, die im sozialistischen Ausland große Beachtung gefunden haben. Diese Systeme der umfassenden Verhütung der Kriminalität haben sich nicht losgelöst von der sozialistischen Umwälzung entwickelt, sondern hatten ihren Ausgangspunkt in der Regel in den Betrieben und verbreiteten sich von dort aus bis in die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe.

Der Wert einer theoretischen Schrift hängt wesentlich davon ab, inwieweit die theoretischen Aussagen Anleitung für die praktische Tätigkeit geben können. Das Buch „Sozialistische Kriminologie“ entspricht insgesamt gesehen — wenn auch in seinen einzelnen Teilen unterschiedlich — diesem Anliegen⁴.

Bei der Erforschung der konkreten Ursachen der Straftaten kann jederzeit auf die theoretischen Grundlagen des Buches zurückgegriffen werden. So schreiben die Verfasser z. B. in dem Abschnitt über die „Bedeutung der weltanschaulichen Grundhaltung des Menschen“ (S. 193 ff.), daß die Kriminalität sowohl als Ganzes als auch jede einzelne Straftat stets die gesellschaftlichen Beziehungen und damit die Stellung des Rechtsverletzers zur Gesellschaft berührt. Das seien letzten Endes politisch-weltanschauliche Fragen, deren Beziehung zur Kriminalität nicht geleugnet werden könne. Um Mißverständnissen vorzubeugen, betonen die Autoren jedoch, daß man natürlich nicht unbedingt schon an einer Straftat die weltanschauliche Position eines Menschen ablesen könne, doch hätte „die politisch-weltanschauliche Grundhaltung eines Menschen, die sich in seinem Gesamtverhalten mehr oder weniger adäquat widerspiegelt, ... indessen auch für eventuell kriminelle Verhaltensweisen große Bedeutung“ (S. 194).

Diese Einschränkung entspricht ebenso unseren praktischen Erfahrungen wie der Tatsache, daß feste Beziehungen eines Menschen zur sozialistischen Gesell-

Schaft kriminelle Handlungen weitgehend ausschließen. In der vorbeugenden Tätigkeit sollte deshalb dieser Aspekt besonders beachtet werden, weil die weltanschauliche Grundhaltung eines Menschen als die „umfassende Seite der konkreten Ausräumung kriminalitätsfördernder Beziehungen angesehen“ werden muß (S. 194/195).

Nun könnte die Frage gestellt werden, ob denn nicht die Produktionsleistungen eines Bürgers der Maßstab für seinen Anteil an der gesellschaftlichen Praxis sind. Die Autoren bejahen diese Frage, weisen aber zu Recht darauf hin, daß „unsere gesellschaftliche Praxis weit über den Bereich der Auseinandersetzung mit der Natur“ hinausgeht und „gleichzeitig auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung, das gesellschaftliche Mitdenken“ verlangt,

„denn nur durch die umfassende allseitige Teilnahme am sozialistischen Aufbau kann der einzelne sich wirklich voll assoziieren, in die Gesellschaft integrieren, ihren Grad an Bewußtheit und Freiheit erlangen“ (S. 195).

Interessante Aspekte für die vorbeugende Tätigkeit und für die weitere Erforschung der Ursachen der Straftaten sind auch in dem Abschnitt über die Rolle negativer sozialer Gruppenbeziehungen bzw. des Fehlens der gesellschaftlichen Kontrolle (S. 196 ff.) enthalten. Die Autoren gehen davon aus, daß der Mensch als gesellschaftliches Wesen nicht unvermittelt im Gesamtkollektiv der Gesellschaft lebt, sondern mehr oder weniger „in ganz konkreten Gruppen oder Gruppenbeziehungen, durch die und durch deren Vermittlung er mit dem Gesamtkollektiv der Gesellschaft verbunden ist“ (S. 196). Die Gruppenbeziehungen — Familie, Kindergarten, Schule, Betrieb, Genossenschaft — haben eine große Bedeutung für die Formung der Persönlichkeit und das Zustandekommen des konkreten Sozialverhaltens der Menschen, also auch der Kriminalität. So können wir in der Praxis immer wieder feststellen, daß bei Personen, die kriminell geworden sind, die direkte Beziehung zur Gesellschaft wenig oder fast nicht entwickelt war. Diese Tatsache ist ein fundierter Beweis dafür, daß der einzelne in der Konfrontation mit der sozialen Umwelt primär nur seiner Gruppe gegenübertritt. Hinzu kommt, daß der Mensch als gesellschaftliches Wesen einer bestimmten gesellschaftlichen Anerkennung bedarf. Aus Untersuchungen der Ursachen der Jugendkriminalität wissen wir, daß durchaus positive Jugendliche — durch verschiedene Umstände bedingt — Aufnahme in einer negativen Gruppierung finden können, sich dort „anerkannt“ fühlen und dann mit der Gruppe kriminell werden. Noch vor wenigen Jahren standen wir solchen Fällen oftmals ratlos gegenüber, weil wir die konkreten Gruppenbeziehungen und deren Rolle und Wirken nur ungenügend in Beziehung zu einem bestimmten Individualverhalten zu setzen vermochten.

Diese kurzen Ausschnitte aus der Vielfalt interessanter Probleme des vorliegenden Buches zeigen, daß es von allgemeinem praktischen Nutzen ist, weil „der Kampf gegen die Kriminalität und die schrittweise Ausräumung ihrer sozialen Entstehungsbedingungen nicht irgendeine Ressortfrage, nicht Sache eines bestimmten Bereichs oder Organs (sind), sondern . . . durch die gesamte Gesellschaft, durch alle staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Funktionäre zu lösen“ sind (S. 223).

Die bürgerliche Kriminologie am Scheideweg

Das Buch wird zweifellos auch bei den bürgerlichen Kriminologen starke Beachtung finden, insbesondere weil die Autoren den Wesensunterschied zwischen bür-

⁴ Dazu hat ohne Zweifel die kollektive Arbeit der Autoren, die auch eine Fülle von Forschungsergebnissen anderer Wissenschaftler und Praktiker verarbeitet und noch in der Endphase der Fertigstellung ihres Buches Hinweise aus der Praxis berücksichtigt haben, wesentlich beigetragen.